

RATSSPLITTER

Ritters Test,
Dietsches Fall,
Freis Freiheit

Jahrelange Vorbereitung, nervenaufreibendes Gezerre im Vorfeld, acht Stunden Beratung allein am ersten Tag: Zu lachen gab es gestern im Rat nicht viel. Doch sogar wenn die Fetzen flogen, blieb der Ton freundlich, gab es kaum Gehässigkeiten. Was auch der Taktik der Bürgerlichen zu verdanken ist: Mit etlichen Zückerchen für Linksgrün wollen sie partout verhindern, dass es zum Referendum gegen das Baugesetz kommt. Mit der Raumplanung ist im Volk bekanntlich nicht mehr zu spassen. Prompt spricht – bislang – niemand von Scherbenhaufen, wohl aber vom Huhn, das arg gerupft worden ist, aber noch als Huhn erkennbar bleibt.

Alles andere als ein Huhn ist das kabarettistisch talentierte CVP-Schweregewicht Werner Ritter. Der Altstatter hatte zweimal die volle Aufmerksamkeit des Saals: Erstens mit einem flammenden Plädoyer gegen die Tendenz, «alle strittigen, kritischen Fragen» an die Kommission zurückzuweisen. «Man kann eine Vorlage auch zu Tode reden. Bitte fällen Sie die Entscheidung hier und jetzt!»

Zweitens stellte der Rechtsanwalt den «Ritter'schen Belastungstest» vor: Tatsächlich prüfe er mit seinem Gewicht Holzspielgeräte auf ihre Stabilität. Ritter weiss also, wovon er spricht, wenn er die Pflicht für Kinderspielplätze bei grösseren Wohnbauten zurückweist. Denn niemand braucht, so Ritter, «vor sich hinfaulende, rostende» Schaukeln, Rutschen und Türme. Die dann erst noch Ritters schätzungsweise 120 Kilos nicht standhalten.

Den Belastungstest nicht bestanden hat ein Stuhl im Saal – nicht Ritters Stuhl, sondern jener des Kriessner SVPLers Marcel Dietsche. Der Polizist, eher Mittelschweregewicht, krachte mitten im Votum von SP-Sprecherin Bettina Surber zu Boden. Keine Protestaktion, sondern nur ein weggerutschter Stuhl.

Einen besseren Stand hatte Jörg Frei (CVP). Der Eschenbacher blieb als Vielredner auf Kommissionskurs, schlug aber öfters auch Kompromisse vor. Echt liberal, wie das von ihm gewünschte Baugesetz mit möglichst viel Gemeindeautonomie und garantiertem Eigentumsrecht. Was Frei zu einem freizeitheligen Mini-Exkurs inspirierte: «Liberal ist lateinisch und heisst frei. Wer, wenn nicht ich, soll das Wort erklären.»

Marcel Elsener

Zähes Ringen um neues Baugesetz

Der St. Galler Kantonsrat diskutiert zwei Tage lang das Planungs- und Baugesetz. Die Debatten vom Mittwoch zeigten, dass die bürgerliche Mehrheit meistens der Kommission folgt, bei politisch heiklen Artikeln aber kompromissbereit ist.

RENÉ HORNING

ST. GALLEN. Das St. Galler Planungs- und Baugesetz hat eine lange Geschichte hinter sich. In der aktuellen Fassung hat die Regierung auf viele der 2010 massiv kritisierten Bestimmungen verzichtet. Trotzdem hatte die vorbereitende Kommission den Entwurf zerzaust und rund hundert Änderungsanträge eingereicht. Zusätzlich liegen fünfzig Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern auf den Tischen.

Bürgerliche skeptisch

Die generelle Beurteilung in der Eintretensdebatte fiel unterschiedlich aus: Karl Güntzel meinte namens der SVP, der Entwurf der Regierung sei «nicht mehrheitsfähig».

Im Baudepartement habe man die Bevölkerung und die Wirtschaft nicht ernst genommen. Man müsse die Gemeindeautonomie respektieren. Er machte klar, dass sich die SVP je nach Ausgang der Detailberatung vorbehalte, das Gesetz am Schluss abzulehnen. Jörg Frei stellte für die CVP/EVP-Fraktion fest, dass weder ein schlanker noch ein liberaler Gesetzesentwurf vorliege. Seine Fraktion sei zu Kompromissen bereit, doch man wolle das neue Gesetz nicht um jeden Preis. Jürg Bereuter betonte als Sprecher der FDP-Fraktion die Bedeutung der Vorlage, denn «was wir heute nach diesen Vorschriften planen und bauen ist von Dauer.» Je weniger Vorschriften existierten, desto grösser sei auch der Standortvorteil. Und Eigentum müsse geschützt werden.

Walter Locher (FDP) lobte als Vertreter des Hauseigentümerverbandes die Arbeit der Kommission. Auch Locher liess offen,



Engagiert für den Entwurf der Regierung, aber kompromissbereit: Baudirektor Willi Haag in der Baugesetz-Session. Bild: Regina Kühne

ob der Verband am Schluss dem Gesetz zustimmen könne. Andreas Hartmann (FDP) nannte im Namen des Gewerbeverbandes die Handlungsfreiheit für Unternehmen, die Gemeindeautonomie sowie einfache Verfahren Wege als wichtigste Ziele.

Linke und Grüne enttäuscht

Laura Bucher betonte für die Fraktion von SP und Grünen, dass Bauen gemeinverträglich sein müsse. Die Kommission habe dieses Ziel aber aus den Augen verloren. Dabei gebe es doch klare Resultate aus Volksabstimmungen, die eine griffige Raumplanung verlangten: das Ja zum Raumplanungsgesetz, das Ja zur Zweitwohnungsinitiative und im Kanton das Ja zur Richtplankompetenz der Regierung. Auch Sonja Lüthi war namens

GLP und BDP von der Kommission enttäuscht. In dieser Fassung könne das Gesetz die Zersiedelung nicht verhindern.

Bauchef Willi Haag blendete auf die lange Vorbereitungszeit zurück. Interessengruppen hätten umfangreiche Forderungen gestellt und rote Linien gezogen. Die Kommission habe das Gesetz nicht schlanker, sondern umfangreicher gemacht.

Trotz dieser teils kritischen Stimmen trat der Rat auf die Detailberatung ein. In der Folge waren es im wesentlichen vier Juristen, die eng mit Baufragen vertraut sind und die die Debatte prägten: Güntzel (SVP), Locher (FDP), Bereuter (FDP) und Frei (CVP). Nicht immer setzte sich allerdings die von den bürgerlichen Parteien geprägte Linie der vorbereitenden Kommission

durch. Zwei umstrittene Planungsthemen wurden an die Kommission zur Überprüfung zurückgewiesen: die Sondernutzungspläne und das Kaufrecht der Gemeinden für Parzellen.

Kaufrecht zurückgewiesen

Das Kaufrecht sei einer der Schicksalsartikel des Baugesetzes, wurde von SVP- und FDP-Seite betont. Mit diesem Kaufrecht sollen eingezonte, von den Eigentümern aber blockierte Grundstücke überbaut werden können. Das seien Enteignungen, kritisierte die Kommission und schlug hohe Hürden vor. Grundsätzlich gegen ein solches Kaufrecht war Locher. Bauchef Haag verteidigte den Vorschlag aber engagiert: Es brauche ein solches Instrument, wenn auch nur für wenige Fälle – etwa auch

dann, wenn ein Nachbar die Erweiterung eines Industriebetriebs blockiere. Die Gemeindepräsidenten Rolf Huber (FDP, Oberriet) und Karl Brändle (CVP, Bütschwil) machten klar, dass auch der Gemeindeverband das Instrument wolle. Im Grundsatz entschied sich eine klare Mehrheit dafür, dass es ein Kaufrecht geben soll. Wie es aber konkret ausgestaltet wird, muss die Kommission auf die zweite Lesung hin nochmals diskutieren.

Nur kurz war die Diskussion um die Mehrwertabgabe. Sie wird fällig, wenn Grundstücke eingezont werden. SP und Grüne forderten, dass die Abgabe höher angesetzt wird als das Bundesminimum von 20 Prozent. Alle Sprecher der bürgerlichen Fraktionen lehnte dieses Ansinnen aber ab – es hatte keine Chance.

Ersatzabgaben, Spielplätze und Anbauten

Der zweite Teil des Baugesetzes macht konkrete Nutzungs- und Bauvorschriften. Hier wurden zwei umstrittene Punkte an die Kommission zurückgewiesen: Die Fragen zu Anbauten und zum Gewässerabstand.

Ein erster Knackpunkt waren die Bauten und Anlagen mit viel Publikumsverkehr. Hier setzte sich die Regierung durch: Einkaufszentren und ähnliche Einrichtungen müssen durch den öffentlichen Verkehr erschlossen werden. Die Kommission und mit ihr SVP, FDP und CVP wollten diesen Grundsatz einschrän-

ken – ohne Erfolg. SP-Fraktionschef Peter Hartmann argumentierte, dass entsprechende Vorschriften heute schon gelten und auch breit akzeptiert seien.

Lange wurde darüber debattiert, wofür jene Gelder eingesetzt werden dürfen, die die Gemeinden kassieren, wenn bei Neubauten eine Ersatzabgabe bezahlt wird, statt Parkplätze zu bauen. Linke und Grüne wollten, dass daraus – wie bisher – auch der öffentliche und der Langsamverkehr finanziert werden kann. Die Kommission schlug die Formulierung «Verkehrser-

schliessungen» vor. Damit seien laut Jörg Frei (CVP) auch der öV und der Langsamverkehr gemeint. Nachdem unter anderem auch Karl Güntzel (SVP) zur gleichen Auslegung kam, genehmigte die Mehrheit diese Fassung.

Ein weiterer Disput zwischen SP und CVP ergab sich über die Vorschriften zum Bau von Spielplätzen. Die Linke warf der «Familienpartei» vor, den eigenen Zielen untreu zu werden. Die CVP wollte in Überbauungen zwar die Flächen für Spielplätze ausscheiden, diese aber nicht mit Geräten ausstatten, wenn

dort keine Familien mit Kindern wohnten. Das diskriminiere die Familien, befand Mietervertreter Ruedi Blumer (SP). Die Mehrheit stimmte dennoch der abgeschwächten Vorschrift zu.

Anbauten dürfen die «normalen» Grenzabstände unterschreiten und es gibt keine Vorschriften mehr zu deren Nutzung. Die Linke bekämpfte diesen Artikel grundsätzlich, denn damit würden viele rechtswidrig errichtete Kleinbauten nachträglich legalisiert. Doch der Rat war klar für diesen Kommissionsvorschlag. Strittig blieb, ob und wie man

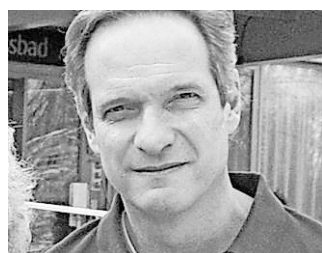
solche eingeschossige Anbauten «optisch» vom Hauptbau unterscheiden können muss. Weil viele Fragen offen blieben, muss die Kommission nochmals über die Bücher.

Ein Antrag von Dario Sulzer (SP), es den Gemeinden zu überlassen, ob sie weiterhin mit der Ausnutzungsziffer arbeiten wollen, fand keine Mehrheit. Die Ausnutzungsziffer gehöre nicht mehr in ein modernes Baugesetz, stellte Kommissionspräsident Herbert Huser (SVP) klar. Die Detailberatung des Baugesetzes geht heute weiter. (rho)

«Hof Weissbad» braucht
einen neuen Chefarzt

WEISSBAD. Das Hotel Hof Weissbad will sich in zwei Bauetappen für die Zukunft fit machen. In einer ersten Phase wird das bestehende Haus im kommenden Jahr saniert, wie Verwaltungsratspräsident Sepp Breitenmoser an der gestrigen Medienorientierung sagte. 2018/19 soll dann auf dem Areal der heutigen Tennisplätze das «Hof Weissbad» einen neuen Gesundheits- und Wellnessbereich bekommen. Bis zum Start dieses Bauprojekts muss man allerdings dem Tennisclub Appenzell wegen vertraglicher Bedingungen alternative Plätze An der Medienorientierung wurde ebenfalls bekanntgegeben, dass Chefarzt Tobias Ritzler nach

fast zehnjähriger Tätigkeit das Hotel Hof Weissbad per Ende Juni verlässt. Die Bemühungen, eine Nachfolgelösung zu finden, laufen. Ritzler zieht es an den Bodensee zurück. (rf)



Tobias Ritzler
Abtretender Chefarzt
des Hotels Hof Weissbad
Bild: Roger Fuchs

Mazedonier wird ausgewiesen

Er hat mit Drogen gehandelt und hohe Schulden verursacht, jetzt muss ein 39-jähriger Mazedonier die Schweiz verlassen. Seine Frau und die Kinder dürfen hier bleiben. Dies hat das Bundesgericht entschieden.

Der mazedonische Staatsangehörige war 2003 nach der Heirat mit einer in der Schweiz niedergelassenen Landsfrau eingereist und hatte im Rahmen des Familiennachzugs eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. Fünf Jahre später erhielt der Vater von zwei hier geborenen Kindern die Niederlassungsbewilligung.

Wegweisung trotz Besserung

Im April 2014 sah sich das Migrationsamt des Kantons Thurgau veranlasst, dem Mazedonier die Niederlassungsbewilligung zu entziehen. Anlass dazu gab der Entscheid des Bezirks-

gerichts Arbon, das den Mann wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz und anderer, kleinerer Delikte zu einer Freiheitsstrafe von 24 Monaten sowie einer Busse von 5000 Franken verurteilt hatte. Das Migrationsamt warf zudem in die Waagschale, dass gegen den Mann Betreibungen von 26000 Franken ausstehend und Verlustscheine von 136000 Franken vorhanden waren. Das Thurgauer Verwaltungsgericht bestätigte den Entzug der Niederlassungsbewilligung und die Wegweisung des Mazedoniers. Eine dagegen eingereichte Beschwerde hat das

Bundesgericht ebenfalls abgewiesen. Zwar wurde eingeräumt, dass sich der Familienvater zurzeit wohl verhält, keine Drogen mehr nimmt, einer Arbeit nachgeht und für den Unterhalt seiner Familie aufkommt.

Eine Rückkehr ist zumutbar

Das Bundesgericht erachtet den Widerruf der Niederlassungsbewilligung und die Wegweisung angesichts der angehäuften Schulden und der kriminellen Vergangenheit dennoch als verhältnismässig. Es vertritt die Ansicht, dass es dem Mann nicht schwer fallen dürfte, sich in

seinem Heimatland wieder einzufügen, zumal er erst mit 25 Jahren in die Schweiz gekommen war. Auch aus dem Anspruch auf Familienleben kann der Mann nichts zu seinen Gunsten ableiten, obwohl der ebenfalls aus Mazedonien stammenden Ehefrau und dem älteren Sohn eine Rückkehr in den Süden schwer fallen dürften. Deren Niederlassungsbewilligung wird durch den Entscheid des Migrationsamtes aber nicht berührt; die Mutter kann mit ihren Kindern in der Schweiz bleiben. (tzi)

Urteil 2C_753/2015